



Baubewilligungsgesuch – Landwirtschaftliche Bauten, Anhang LW-4

Bauten für die Pflanzenproduktion (Gemüse- oder Gartenbau)

In der Landwirtschaftszone sind Bauten und Anlagen zonenkonform, welche für den produzierenden Gartenbau notwendig sind. Die Errichtung von Bauten und Anlagen, welche für den bodenunabhängigen Gemüse- oder den Gartenbau bestimmt sind, wird als eine innere Aufstockung verstanden und ist konform, wenn die bodenunabhängige Produktionsfläche 35% der gemüse- oder gartenbaulichen Anbaufläche der Kulturlächen nicht übersteigt und insgesamt nicht mehr als 5'000 m² beträgt. Als bodenunabhängig gilt die Bewirtschaftung, wenn kein hinreichender enger Bezug zum natürlichen Boden besteht. Dies ist dann der Fall, wenn sich zwischen den Wurzeln und dem gewachsenen Boden eine Trennschicht befindet, welche den Boden mit einem Produktionsfaktor ersetzt (Hors-Sol, Steinwolle, Nähr-Film-Technik, Dünnenschicht-Kultur, japanisches System, etc.). Die Anbaufläche ist nicht identisch mit der Betriebs- oder Nutzfläche. Zur Anbaufläche zählt nur jene Fläche, welche tatsächlich kultiviert wird, sei es unter freiem Himmel oder in Gewächshäusern. Wenn es sich um bodenunabhängige Kulturen handelt, werden nicht nur die bewirtschafteten Flächen unter Glasdächer als bodenunabhängig verstanden, sondern auch diejenigen, die einen direkten funktionellen Zusammenhang mit den Bauten und Anlagen der bodenunabhängigen Bewirtschaftung haben (z.B. Räumlichkeiten, die als Wasserspeicher dienen oder der Heizung der Gewächshäuser).

Angaben zum Landwirtschaftsbetrieb

Betriebsleiter/in

PID des Betriebs

Total LN (ha)

Zweck des Bauvorhabens

→ Das Projekt steht in Verbindung mit...

Anlage für Gemüsebau

Anlage für Gartenbau

Andere:

Zuordnung des betroffenen Projektes

Sonderzone:

 Ja Nein

Spezialperimeter:

 Ja Nein

Eingriff des Projektes auf landwirtschaftlich genutztes Land

→ Das Projekt führt zu Terrainveränderungen:

Ja - Eingriffsfläche kleiner als 5000 m². Das Formular LW-11 ist erforderlich.

Ja - Eingriffsfläche grösser als 5000 m². Folgendes muss befolgt werden: 1. Ein Bodenschutzkonzept muss vorgelegt werden, 2. Eine bodenkundliche Baubegleitung muss vorgelegt werden und die Überwachung der Bauarbeiten muss von einem bodenkundlichen Baubegleiter (BBB) durchgeführt werden.

Nein

Standort des Projektes

Der gewählte Standort muss im Dossier begründet werden. Im Falle von Auswirkungen auf Fruchtfolgeflächen FFF oder wenn die Standortkriterien nicht erfüllt werden, ist eine Rechtfertigung des gewählten Standortes beizulegen.

Aktuelle und zukünftige bewirtschaftete Flächen, einschliesslich der Flächen unter einem Schutzdach

Art der Kultur / Nutzung	aktuelle Fläche Feldanbau [m ²]	aktuelle bodenunab- hängige Fläche [m ²]	zukünftige Fläche Feldanbau [m ²]	zukünftige bodenunab- hängige Fläche [m ²]

Bestehende und neue Produktionsgebäude

Beschreibung	Eigentum	Gemeinde	Grundstück Nr.	Gebäude Nr.	Deckenhöhe [m]	aktuelle Lagerfläche [m ²]	zukünftige Lagerfläche [m ²]
Hangar für Maschinen	<input type="checkbox"/>						
Silo	<input type="checkbox"/>						
Heuschober	<input type="checkbox"/>						
Lagerhalle	<input type="checkbox"/>						
	<input type="checkbox"/>						
	<input type="checkbox"/>						

Lebensfähigkeit

Die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebs:

- ist noch nicht aktuell, da die Zukunft des Betriebs vom Gesuchsteller über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren gewährleistet wird.
- ist nicht relevant, da Objekt von geringer Bedeutung ist*.
- ist gewährleistet von (Name, Geburtsdatum, abgeschlossene Ausbildung):

- Als Objekte von geringer Bedeutung gelten: Wartungsarbeiten, Renovierungen ohne Umbau, temporäre und reversible Objekte etc.

Begründung des Bedarfs für den Neubau und andere Bemerkungen (**obligatorisches Feld**)

Vorzulegende Unterlagen je nach Art der Anfrage

- Das LW-11 Formular - wenn Terrainveränderungen vorgesehen sind.
 - Die Begründung für den Standort des Projekts - bei Eingriffen in Fruchtfolgeflächen FFF oder wenn die Standortkriterien nicht erfüllt werden.
 - Das LW-12 Formular oder ein umfassendes Budget für die Lebensfähigkeit - je nach Grösse und Ausmass des Projektes.

Vertrauliche Dokumente sind direkt an folgende Adresse zu senden: Grangeneuve, Sektor Ressourcen, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

Der Unterzeichnete bescheinigt, dass die obigen Angaben und die beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind. Andernfalls wird unsere Abteilung gezwungen sein, ein ungünstiges Gutachten zu erstellen.

Ort, Datum, Unterschrift des Gesuchstellers: